Gestaltungsgrundsätze

Bei den Anforderungen an nutzerfreundliche Fahrradabstellanlagen gibt es einen großen gemeinsamen Nenner. Für einige Anwendungsfälle und Zielgruppen gibt es aber auch deutliche Unterschiede bei den Anforderungen, die auf den einzelnen Unterseiten detailliert beschrieben sind. Hier die Gemeinsamkeiten:

Qualität und Tauglichkeit von Fahrradhalterungen

Die Qualität einer Fahrradabstellanlage steht und fällt immer mit der Qualität und Tauglichkeit der verwendeten Halterungen (umgangssprachlich: Fahrradständer). Dafür sind drei Kriterien entscheidend:

- **Mindestabstände seitlich von Fahrrad zu Fahrrad**
- **Standsicherheit**
- **Diebstahlschutz**

"Felgenklemmer" und einfache Vorderradhalterungen erfüllen diese Kriterien in keinem Fall, sie geben einem abgestellten Rad nur ungenügend Standsicherheit und Diebstahlschutz! Die Alltagstauglichkeit von Halterungen ist nach Katalog und auch an Hand von Mustern nicht leicht zu beurteilen, daher ist immer ein Einsatz von ADFC-empfohlenen Modellen ratsam.

Anzahl der Fahrradstellplätze

Eine Fahrradabstellanlage ist üblicherweise abhängig von Jahreszeit und Witterung sehr unterschiedlich ausgelastet. Auch

bei Spitzenauslastung sollten
immer ausreichend Stellplätze
vorhanden sein.

Die erforderliche Anzahl
Stellplätze kann durch
Befragungen der Nutzer (z. B. bei
Betrieben) oder durch
systematisches Auslastungs-
monitoring ermittelt werden.
Wenn keine spezifischen Zahlen
für den jeweiligen
Anwendungsfall/Einsatzort
vorliegen, kann der lokale
Radverkehrsanteil als Orientierung
dienen.
Je nach Anwendungsfall, Branche (Baustoffhandel oder Bio-Markt) und örtlichen Gegebenheiten (Stadtgebiet oder ländlicher Raum) kann es aber zu erheblichen Abweichungen und damit zu Nachbesserungsbedarf kommen.

Da der Radverkehrsanteil kontinuierlich zunimmt, sollte bei allen Vorgehensweisen eine Reserve von einem Vierte Stellplätze vorgehalten werden.

Umgebungsbedingungen der Abstellanlagen

- Eine Fahrradabstellanlage und ihre Zugänge sollten einer guten **sozialen Kontrolle** unterliegen.

- Die Lage einer Fahrradabstellanlage sollte sich durch **kurze Wege** auszeichnen.
  Die Zufahrt muss ungehindert (ebenerdig oder über Rampen/Aufzug) möglich sein.

- Bei Fahrradabstellanlagen mit langer Einstelldauer (z. B. in Betrieben) sollte eine **wirksame Überdachung gegen Regen und UV-Verwitterung** gegeben sein.

- Fahrradabstellanlagen sollten **bei Dämmerung und Dunkelheit gut beleuchtet** sein.

Damit die Informationen auf diesen Webseiten gut von den Suchmaschinen gefunden werden, werden neben den korrekten Fachbegriffen auch die umgangssprachlichen Begriffe **Fahrradständer** (für Fahrradhalterung bzw. Fahrradparker) oder **Fahrradstand** (für Fahrradabstellanlage) verwendet.